

Informations- und Ausbildungskonzept (IAK) für Berufsbildungsverantwortliche

zur Revision der Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung für

**Schreinerin / Schreiner mit eidgenössischem
Fähigkeitszeugnis (EFZ)**

**Schreinerpraktikerin / Schreinerpraktiker mit
eidgenössischem Berufsattest (EBA)**

Berufsnummer [30518 und 30519]

**Die Kommission B&Q für Schreinerinnen und Schreiner EFZ hat
zum vorliegenden IAK am 14.04.2026 Stellung bezogen.**

29.06.2026, TICKETANTRAG

**Die aktuelle Version ist abrufbar unter:
www.revision-schreiner.ch**

**Die Leitvorlage dient als Arbeits- und Orientierungshilfe bei der Erarbeitung des
Informations- und Ausbildungskonzept für Berufsbildungsverantwortliche.**

Leitvorlage vom 17.08.2023

Inhaltsverzeichnis

1. Ziele des Informations- und Ausbildungskonzepts	3
2. Rahmenbedingungen	3
3. Zuständigkeiten für die Informationsmassnahmen	3
4. Zuständigkeiten Ausbildungsmassnahmen	4
5. Grundsätze für die Umsetzung des Informations- und Ausbildungskonzepts	4
6. Neuerungen und deren Auswirkungen	6
7. Übersicht Informations- und Ausbildungsthemen	8
8. Informationsmassnahmen	9
9. Erstellen der Umsetzungsdokumente und daraus folgende Informations- /Ausbildungsmassnahmen	10
10. Kontakte	13

1. Ziele des Informations- und Ausbildungskonzepts

Aus Revisionen von beruflichen Grundbildungen ergeben sich Neuerungen, die an allen drei Lernorten umgesetzt werden müssen. Das vorliegende Informations- und Ausbildungskonzept definiert die notwendigen Informations- und Ausbildungsmassnahmen für die Berufsbildungsverantwortlichen der drei Lernorte und regelt die Zuständigkeiten zwischen Kantonen, Trägerschaften und anderen beteiligten Akteuren der beruflichen Grundbildung.

Das via Kommission B&Q verabschiedete Informations- und Ausbildungskonzept IAK wird dem Ticket-Antrag beigelegt (siehe Handbuch Prozess Berufsentwicklung, Schritt 3: Bildungserlasse) und beim SBFI eingereicht.

2. Rahmenbedingungen

Gemäss Berufsbildungsgesetz (BBG; SR 412.10) obliegt die Aufsichts- und Vollzugspflicht über die drei Lernorte den Kantonen; darin eingeschlossen ist auch die Informations- und Ausbildungspflicht der Berufsbildungsverantwortlichen der drei Lernorte.

Die Trägerschaft der jeweiligen beruflichen Grundbildung erarbeitet aufgrund der vorgenommenen Revision die aus ihrer Sicht notwendigen Informations- und Ausbildungsmassnahmen und regelt die Zuständigkeiten für deren Umsetzung sowie deren Finanzierung. Bei Meinungsverschiedenheiten zur Finanzierung zwischen der Trägerschaft und den Kantonen kann ein klärender Austausch auf Stufe SBBK und Trägerschaft einberufen werden. Die Trägerschaft stimmt das Informations- und Ausbildungskonzept mit der Kommission B&Q ab, insbesondere mit den bildungssachverständigen Personen (Kantonsvertreter/in), welche die Koordination mit der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) sicherstellen.

Hinsichtlich der Organisation muss unterschieden werden zwischen:

- **Informationsmassnahmen** im Zusammenhang mit Anpassungen in den Bildungserlassen (Bildungsverordnung und Bildungsplan) und weiterführenden Instrumenten zur Förderung der Qualität (Umsetzungsdokumente wie Ausbildungsprogramm für die Lehrbetriebe, Ausbildungsprogramm für überbetrieblichen Kurse, Lehrplan für Berufsfachschulen, Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung, usw.) und der
- **Ausbildungsmassnahmen** der Berufsbildungsverantwortlichen zur berufspädagogischen Umsetzung der Anpassungen.

3. Zuständigkeiten für die Informationsmassnahmen

Für die Informationsmassnahmen sind die Kantone zuständig. Im Falle der Delegation dieser Aufgabe an die Trägerschaft oder der Durchführung in Kombination mit den Ausbildungsmassnahmen sind die Auslagen zwischen der Trägerschaft und den Kantonen auszuhandeln mit dem Ziel, Infor-

mationsveranstaltungen für die Teilnehmenden kostenlos anzubieten. Für die gegenseitige Absprache kontaktiert die Trägerschaft in der Regel jeden der betroffenen Kantone einzeln oder nutzt die bestehenden Regionalkonferenzen¹.

Die Einladungen zu den Informationsveranstaltungen können von den betroffenen Kantonen versendet werden. Die Räumlichkeiten können ebenfalls von den betroffenen Kantonen zur Verfügung gestellt werden. Der Inhalt und die weiteren Kosten der Informationsveranstaltung werden von der Trägerschaft definiert bzw. getragen. In der Präsentation kann die bzw. der jeweils zuständige kantonale Ausbildungsberater/in bzw. Berufsinspektor/in einen Teil übernehmen.

In der lateinischen Schweiz werden die Informationsveranstaltungen (Séances de lancement) der EHB (HEFP) gemeinsam mit den Partnern organisiert und durchgeführt.

4. Zuständigkeiten Ausbildungsmassnahmen

Für Ausbildungsmassnahmen ist die Trägerschaft zuständig. Bei kombinierten Informations- und Ausbildungsmassnahmen sind die Auslagen des Informationsteils wie oben beschrieben auszuhandeln.

5. Grundsätze für die Umsetzung des Informations- und Ausbildungskonzepts

Nachfolgend sind die Grundsätze aufgeführt, die für die einheitliche Umsetzung der Revision in der ganzen Schweiz leitend sind.

- VSSM und FRECEM als zuständige Trägerschaften arbeiten bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung von Informations- und Ausbildungsveranstaltungen mit berufspädagogischen Fachleuten zusammen.
- Gute Praxis aus laufenden oder bereits abgeschlossenen vergleichbaren Umsetzungen wird miteinbezogen.
- Die folgenden Umsetzungsdokumente (gemäss Anhang 1 des Bildungsplans) werden in Arbeitsgruppen erstellt und in der Ausbildung eingesetzt: Lerndokumentation, Ausbildungsprogramm für die Lehrbetriebe, Ausbildungsprogramm für die überbetrieblichen Kurse (üK), Lehrplan für die Berufsfachschulen, Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung.
- Die Umsetzungsdokumente sind aufeinander abgestimmt.
- Die Berufsbildungsverantwortlichen aller drei Lernorte werden in die Handhabung und Umsetzung des Bildungsplans resp. der jeweiligen Umsetzungsdokumente eingeführt.
- Die üK-Instruktor/innen arbeiten an allen Kursorten mit einheitlichen Ausbildungs- und Bewertungsgrundlagen.
- Die Informations- und Ausbildungsmassnahmen in den drei Sprachregionen erfolgt durch die Kantone in Zusammenarbeit mit der zuständigen Trägerschaft und mit den Regionalinstituten der EHB.

¹ [CLPO](#), [NW EDK](#), [EDK OST](#), [ZBK](#)

- Die Trägerschaft und die zuständigen kantonalen Behörden regeln gemeinsam die finanziellen und organisatorischen Zuständigkeiten.
- Die Informationswege sind definiert (siehe Kapitel 10 Kontakte). Die Trägerschaft stellt die für die Information und Ausbildung notwendigen Unterlagen zur Verfügung.

TICKETANTRAG

6. Neuerungen und deren Auswirkungen

Nachfolgend sind die wichtigsten Neuerungen aufgeführt, die sich aus der Revision ergeben und für die Umsetzung wichtig sind. Aus diesen Neuerungen werden der Informations- und der Ausbildungsbedarf abgeleitet.

Neuerungen, nach Wichtigkeit aufgeführt	Begründung / Erklärungen / Auswirkungen
Gesamtkonzept der beruflichen Grundbildung, neue Systematik (1 Beruf mit 3 Schwerpunkten (EFZ); resp. 1 Beruf mit 2 Schwerpunkten (EBA))	Schreiner/in EFZ: Die vier bisherigen produktspezifischen Fachrichtungen wurden zusammengefasst und zu einem Beruf mit drei prozessorientierten Schwerpunkten festgelegt. Die Dauer wurde mit 4 Jahre beibehalten. Die Ausbildung in der Berufsfachschule erfolgt über alle 4 Jahre gemeinsam. In den ersten 3 Jahren sind die üK für die 3 Schwerpunkte komplett gemeinsam, und im vierten Lehrjahr ist ein Vernetzungs-üK mit Bezug zu den Schwerpunkten vorgesehen. Im Betrieb steht die generalistische Ausbildung im Vordergrund. Nach der Fixierung des Schwerpunktes am Ende des 5. Semesters soll der/die Lernende punktuell sich im Schwerpunkt vertiefen können. Die Berufsbezeichnung ist vereinheitlicht und im französischen wurden die beiden Fachrichtungen Menuisier (Bauschreiner) und Ébéniste (Möbelschreiner) im Titel zusammengelegt: • Schreiner/in EFZ • Menuisier/ère – ébéniste CFC • Falegname AFC Schreinerpraktiker/in EBA: Die zwei bisherigen produktspezifischen Schwerpunkte wurden zusammengefasst und zu einem Beruf mit zwei prozessorientierten Schwerpunkten festgelegt. Die Dauer ist systembedingt 2 Jahre. Die Ausbildung (Berufsfachschule und überbetriebliche Kurse) erfolgen über beide Jahre gemeinsam, im Betrieb wird der Schwerpunkt ausschliesslich ausgebildet. Die Berufsbezeichnung ist vereinheitlicht und im französischen wurde der Titel aufgrund der Anpassung bei EFZ ergänzt und neu « praticien » et « ébéniste » vorangestellt. • Schreinerpraktiker/in EBA • Praticien/ne menuisier/ère – ébéniste AFP • Falegname CFP
Bildungsverordnung (BiVo) und Bildungsplan (Biplan)	Die BiVo regelt neu einen Beruf mit 3 Schwerpunkten (EFZ) und 2 Schwerpunkten (EBA). Der Bildungsplan ist auf der Leitvorlage HK-Modell erstellt und erfüllt die Ansprüche der Handlungskompetenzorientierung. Das Berufsbild und die Übersicht der Handlungskompetenzen sind integriert; die Leistungskriterien pro Lernort konkretisieren die Handlungskompetenzen. Die Lektionentafel ist neu aufgegliedert in drei Handlungskompetenzbereiche.
Handlungskompetenzen (HK)	Die Ausbildung an allen drei Lernorten fördert den Aufbau der Handlungskompetenzen. Diese stellen die aktuellen und zukünftig relevanten Arbeitssituationen dar, die ausgebildete/n Schreiner/innen EFZ, resp. Schreinerpraktiker/innen EBA beherrschen müssen. Der/Die Schreiner/in EFZ umfasst drei gemeinsame Handlungskompetenzbereiche (HKB) mit zwanzig Handlungskompetenzen (HK) und der/die Schreinerpraktiker/in EBA umfasst ebenfalls drei gemeinsame Handlungskompetenzbereiche (HKB) mit fünfzehn Handlungskompetenzen (HK). In den einzelnen Handlungskompetenzen (HK) gibt

	es für die schwerpunktspezifische Ausbildung im Betrieb zusätzliche Leistungskriterien, sowie beim EFZ im üK. Die Handlungskompetenzen sind der aktuellen beruflichen Praxis angeglichen und auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts ausgerichtet. Die Leistungskriterien sind an den Stand der Technik adaptiert.
Handlungskompetenzorientierter Lehrplan für die Berufsfachschulen (BFS)	Der schulische Unterricht ist, wie bereits seit der letzten Revision nach Handlungskompetenzen organisiert; die Lektionentafel der Bildungsverordnung führt die Handlungskompetenzbereiche als Unterrichtsbereiche auf. Es gibt eine Note pro Semester in den drei HKB. Die Berufskennntnisse werden handlungskompetenzorientiert unterrichtet. Es wird ein Lehrplan für die BFS erarbeitet.
Konzeption und Aufbau der überbetrieblichen Kurse (üK)	Schreiner/in EFZ: Die Dauer der üK wurde auf 46 Tage vereinheitlicht. Die Leistungskriterien für die üK werden in Ausbildungsprogrammen konkretisiert. Die Kompetenznachweise sind vereinheitlicht. Benotet werden alle üK. Schreinerpraktiker/in EBA: Die Dauer der üK wurde auf 28 Tage belassen. Die Leistungskriterien für die üK werden in Ausbildungsprogrammen konkretisiert. Die Kompetenznachweise sind vereinheitlicht. Benotet werden alle üK.
Konzeption und Aufbau Dokumentation betriebliche Grundbildung	Die Leistungskriterien werden modellartig einem Semester zugeordnet. Typische Tätigkeiten konkretisieren diese und können je nach Bedarf im Betrieb beigezogen werden.
Lerndokumentation	Die Lerndokumentation wird an den Handlungskompetenzen ausgerichtet.
Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung (QV)	Schreiner/in EFZ: Die heutige praktische Arbeit mit TP Ende 3. Lehrjahr und IPA Ende 4. Lehrjahr wird durch folgendes abgelöst: für alle Schwerpunkte wird eine vorgegebene praktische Arbeit mit 30 Minuten Fachgespräch (zum Schwerpunkt) durchgeführt, Dauer total 15 Std., Gewichtung: 40 %. Die Berufskennntnisse werden schriftlich geprüft, Dauer 4 Std., Gewichtung: 20% Gewichtung der Erfahrungsnote in der BFS und üK: 20 %. Schreinerpraktiker/in EBA: Das Qualifikationsverfahren wurde bei belassen. Neu dürfen die Erfahrungsnoten aus üK und BFS nicht mehr einzeln ausgewiesen werden, sondern müssen in einer gemeinsamen Position angegeben werden.

7. Übersicht Informations- und Ausbildungsthemen

Die nachfolgende Übersicht zeigt, wer zu welchen Themen informiert ("I" für Information) bzw. informiert und ausgebildet ("A" für Information und Ausbildung) werden muss.

Thema	Berufsbildner/innen in Lehrbetrieben	Schulleitungsmitglieder, Lehrpersonen	Instruktor/innen in den üK	Prüfungsexpert/innen	Zuständig
Gesamtkonzept, Bildungsverordnung, Bildungsplan	I	I	I	I	Kantone
Bildung in beruflicher Praxis	A	I	I	I	Trägerschaft
Überbetriebliche Kurse	I	I	A	I	Trägerschaft
Schulische Bildung	I	A	I	I	Kantone und Trägerschaft
Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung	I	I	I	A	Kantone und Trägerschaft

8. Informationsmassnahmen

Zeitpunkt	Zielgruppe	Massnahme / Inhalt	Mittel
Ab 2024	Alle	Periodische Information über den Stand der Revision / Dokumente aufschalten	Webseite: revision-schreiner.ch Infoletter: 4-mal jährlich Verbandszeitschrift: Schreinerzeitung (VSSM) und IDB (FRECEM)
Ab Q3 2027	Romandie, Kantone, Schulleitungen, üK-Standortverantwortliche	Information über die neue Ausbildung; Vorstellen der Umsetzungsdokumente; Abmachung / Koordination Massnahmen auf kantonaler Ebene (Betriebe, Berufsfachschulen).	Séance de lancement (1/2 jour) an der EHB Renens
Ab Q1 2027	üK-Instruktor/innen	Ausbildungsprogramm / Unterlagen / Bewerten / Digitale Lernumgebung	üK-Leiter/innentagung
Ab Q1 2027	Lehrpersonen Berufsfachschule	Didaktisches Konzept Handlungskompetenzorientierung Vorgehen Umsetzung BfS Digitale Lernumgebung	BIN/GEB-Tagung
Ab Q2 2027	Berufsbildende in Lehrbetrieben	Informationen über die Änderungen der Ausbildungen	Wird aktuell konzipiert (Broschüre, Webseite, Webinar, ...)
Ab Q1 2028	Berufsbildende in Lehrbetrieben	Information über die neue Ausbildung; Vorstellen der Umsetzungsdokumente; Austausch	Informationsveranstaltung(en) der OdA in Zusammenarbeit mit den Kantonen.
Ab Q2 2027	Berufsberatung	Neue Brochure; Aktualisierung Webseite	Informationsschreiben
Ab Q3 2028	CPEX EBA	Information QV Schulung Ablauf/Bewertung	Chefexpertentagung
Ab Q3 2029	PEX EBA	Information QV Schulung Ablauf/Bewertung	Pro Grossregion/Sektion ein Anlass zusammen mit regionalem CPEX.
Ab Q3 2030	CPEX EFZ	Information QV Schulung Ablauf/Bewertung	Chefexpertentagung
Ab Q3 2031	PEX EFZ	Information QV Schulung Ablauf/Bewertung	Pro Grossregion/Sektion ein Anlass zusammen mit regionalem CPEX.

9. Erstellen der Umsetzungsdokumente und daraus folgende Informations-/Ausbildungsmassnahmen

Zu erstellende Um- setzungsdokumente	Aufwand / Ziel	Erstellt durch	Erstellt bis	Informationsmassnahme / Ziel- publikum / Inhalt / Zeitpunkt	Ausbildungsmassnahme / Ziel- publikum / Inhalt / Zeitpunkt
<i>Lerndokumentation</i>	Neue Form bestimmen	OdA	Q3 2027	Siehe Umsetzungsdokument Ausbildungs- programm für Lehrbetriebe (Q1 2028) und üK (Q1 2027)	Siehe Umsetzungsdokument Ausbildungs- programm für Lehrbetriebe (Q3&4 2028) und üK (Q1 2028)
<i>Bildungsbericht</i>	Neue Form bestimmen	OdA	Q3 2027	Siehe Umsetzungsdokument Ausbildungs- programm für Lehrbetriebe (Q1 2028)	Siehe Umsetzungsdokument Ausbildungs- programm für Lehrbetriebe (Q3&4 2028)
<i>Bewertungsraster / Kompetenznachweis ÜK</i>	Erstellen	OdA	Q3 2027	Siehe Umsetzungsdokument Ausbildungs- programm für Lehrbetriebe (Q1 2028) und üK (Q1 2027)	Siehe Umsetzungsdokument Ausbildungs- programm für Lehrbetriebe (Q3&4 2028) und üK (Q1 2028)
<i>Ausbildungsprogramm für die Lehrbetriebe</i>	Ausbildungsprogramme und Lehrpläne anhand des neuen Bildungsplans und dessen Leistungskriterien unter der Berücksichtigung der Lernortkooperation ge- meinsam für alle drei Lern- orte ausarbeiten	Arbeitsgruppe BB (6 Berufsbildende)	Q3 2027	Pro Grossregion/Sektion ein Anlass zusam- men mit Kanton (Amt). <i>Alle berufsbildenden Lehrbetriebe</i> - Neue Bildungserlasse - Neue Ausbildungsunterlagen (inkl. LLD und Bildungsbericht) - Digitale Lernumgebung - Bildungsbewilligung/Mind. Einrichtung LB - Handlungskompetenzorientierung - Umgang mit der Lerndokumentation - Information QV Q1 2028	Berufsbildner Impulstage - Rolle - Pflichtenheft - Digitale Lernumgebung Q1-4 2028 Q3&4 2029
<i>Ausbildungsprogramm für die üK</i>		Arbeitsgruppe üK (6 üK-Leitende)	Q1 2027	ÜK-Leiterinnentagung 2027 <i>Alle üK-Leitenden</i> - Ausbildungsprogramm / Unterlagen (Kompetenznachweise) / Bewerten / Digitale Lernumgebung	ÜK-Leiterinnentagung 2028 <i>Alle üK-Leitenden</i> - Coaching zu Ausbildungspro- gramm / Unterlagen / Bewerten
<i>Lehrplan für die Berufsfachschulen</i>		Arbeitsgruppe BfS (6 BfS-Lehrpersonen)	Q1 2027	BIN-Tagung 2027 <i>Alle BfS-Lehrpersonen und Schulleiter und evt. Kant. Amt</i> - Didaktisches Konzept - Handlungskompetenzorientierung	BIN-Tagung 2028 <i>Alle BfS-Lehrpersonen und Schulleiter und evt. Kant. Amt</i> - Programme / Unterlagen (Nationa- ler Lehrplan) / Bewerten

				- Vorgehen Umsetzung BfS - Digitale Lernumgebung	
Ausführungsbestimmungen zum QV mit Abschlussprüfung	Erstellen	OdA EBA (Nur Anpassung Bewertung PA)	Q2 2027	EFZ: CPEX-Tagung Sept. 2027 Alle CPEX - Information QV	EBA: CPEX-Tagung Sept. 2028 Alle CPEX EBA - Schulung Ablauf - Schulung Bewertung Pro Grossregion/Sektion ein Anlass zusammen mit regionalem CPEX. Aug-Okt 2029 Alle PEX EBA und berufsbildenden Lehrbetriebe EBA - Information QV - Schulung Ablauf/Bewertung EFZ: Prüfungsentwicklungs-Team (BfS und PA) Q2 2030 - Schulung Prüfungserstellung - Schulung Bewertung - Start Erstellung Musterprüfungen CPEX-Tagung Sept. 2030 Alle CPEX - Schulung Ablauf - Schulung Bewertung CPEX-Information Q1/2 2031 Alle CPEX - Musterprüfung Pro Grossregion/Sektion ein Anlass zusammen mit regionalem CPEX. Aug-Okt 2031 Alle PEX und berufsbildenden Lehrbetriebe - Information QV - Schulung Ablauf/Bewertung

<i>Mindesteinrichtung Lehrbetriebe</i>	Überarbeiten	OdA	Q1 2027	Informationsbroschüre, Webseite, Webinar (Q2 2027).	
<i>Organisationsregle- ment üK</i>	Überarbeiten	OdA	Q4 2026	üK-Leitertagung 2027 <i>Alle üK-Leitenden</i>	
<i>Liste der verwandten Berufe</i>	Erstellen inkl. ehemaligen Berufsbezeichnungen	OdA	Q1 2027	Informationsbroschüre, Webseite, Webinar (Q2 2027).	

TICKETANTRAG

10. Kontakte

- Trägerschaft:
 - Verband Schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten VSSM
www.vssm.ch
 - Fédération romande des entreprises de charpenterie, d'ébénisterie et menuiserie FRECEM
www.frecem.ch
- Kantone:
 - Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK): www.sbbk.ch
 - Berufsinformationszentren: www.berufsberatung.ch
 - Regionale Arbeitsvermittlungszentren: www.arbeit.swiss
- Berufsfachschullehrpersonen:
 - Bildungsnetz Schweizer Schreiner BIN; www.bin.ch
- Weitere Interessierte (wie z.B. Eltern, Jugendliche, Medien etc.)
www.traumjob-schreiner.ch